

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Schummer, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Willi Brase, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 16/2996 –**

**Weiterentwicklung der europäischen Berufsbildungspolitik**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1063 –**

**Den Europäischen Bildungsraum weiter gestalten – Transparenz und Durchlässigkeit durch einen Europäischen Qualifikationsrahmen stärken**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/1127 –**

**Anforderungen an die Gestaltung eines europäischen und eines nationalen Qualifikationsrahmens**

### **A. Problem**

Zu Nummer 1

Für die erfolgreiche Gestaltung des europäischen Bildungs- und Wirtschaftsraumes sind die Mobilität der Bürger, die europaweite Vergleichbarkeit und Anerkennung ihrer Qualifikationen Grundvoraussetzung. Der Europäische und Nationale Qualifikationsrahmen (EQR/NQR), ein europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) und der Europass werden als Ziel

führende Instrumente für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen gewertet.

Aussagegehalt und Praxistauglichkeit dieser Instrumente sollten jedoch verbessert, eine Integration aller lebenslang in den verschiedenen Lernorten erworbenen Qualifikationen angestrebt werden. Die fehlende Anerkennung der Bedeutung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf europäischer Ebene wird beklagt.

Zu Nummer 2

Die Einführung eines Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens (EQR/NQR) soll es ermöglichen, die in der Ausbildung und im Studium erworbenen Qualifikationen europaweit vergleichen und anerkennen zu können. Ziel ist, die Mobilität und Freizügigkeit der Menschen in Bildung, Ausbildung und Beruf auf europäischer Ebene zu fördern.

Es wird eine öffentliche Debatte über den EQR angemahnt, an der sich der Deutsche Bundestag gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Bundesländern beteiligen soll.

Von der Bundesregierung wird ein stärkeres Engagement im politischen Prozess der Gestaltung und Einführung des EQR erwartet.

Zu Nummer 3

Die Forderung einer öffentlichen Debatte über die Gestaltung eines Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens, die die Interessenvertretungen der Lehrenden und Lernenden einbezieht, wird begrüßt. Im Vordergrund sollten jedoch die Zertifizierung von Qualifikationen als öffentliche Aufgabe, das Ziel der Erhöhung des gesellschaftlichen Bildungsniveaus und die adäquate Reaktion des deutschen Bildungssystems auf soziale, migrationsspezifische und geschlechtsspezifische Unterschiede der ihm Anvertrauten stehen.

## **B. Lösung**

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel die Wirksamkeit des Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens, der Leistungspunktesysteme European Credit Transfer System for Vocational Training (ECVET) und European Credit Transfer System (ECTS) sowie des Europasses zu erhöhen und ihre spezifischen Leistungen besser miteinander zu verzahnen.

Bundesländer, Wirtschafts- und Sozialpartner sollten angemessen an der Weiterentwicklung der europäischen Berufs- und Weiterbildung sowie des lebenslangen Lernens beteiligt werden, um deren Effizienz und Akzeptanz auf allen Ebenen zu erhöhen.

**Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2996 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich stärker als bisher am politischen Prozess der Gestaltung des EQR und NQR als Transparenzrahmen zu beteiligen, den Deutschen Bundestag in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner in die Debatte einzubeziehen. Bei der weiteren Gestaltung und Umsetzung sind Grundsätze zu beachten, die die Transpa-

renz und Durchlässigkeit der Bildungssysteme auf nationaler und europäischer Ebene fördern und die Bürokratisierung der Verfahren vermeiden helfen.

### **Einstimmige Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 16/1063**

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag fordert dazu auf, den Schwerpunkt der Debatte über die Gestaltung des Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens auf die Zertifizierung von Qualifikationen als öffentliche Aufgabe, die Erhöhung des gesellschaftlichen Bildungsniveaus und den Abbau bestehender sozialer, migrationspezifischer und geschlechtsspezifischer Unterschiede der dem deutschen Bildungssystem Anvertrauten zu setzen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1127 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

### **C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2996;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/1127.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/2996 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Teil I wird am Ende des Textes folgender Text ergänzt:

„Bedauerlicherweise fehlt in Deutschland bisher eine öffentliche Debatte zum EQR, obwohl er viele Menschen in ihrem Bildungs- und Berufsleben betreffen wird. Deswegen muss sich der Deutsche Bundestag intensiv mit dem EQR und dem NQR beschäftigen und in diesen Prozess auch die Sozialpartner, die Bundesländer und alle anderen Beteiligten einbeziehen.“

2. In Teil II wird nach Nummer 1 eine neue Nummer 2 mit folgendem Text eingefügt:

„die sich aus der Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) ergebende Notwendigkeit der Erarbeitung und Implementierung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR). Die Zuordnung von Qualifikationen und Abschlüssen zu Niveaustufen ist Aufgabe der einzelnen Staaten. Damit können unterschiedliche nationale Anforderungen berücksichtigt und eine angemessene Einstufung deutscher Qualifikationen sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für die duale Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung;“.

3. In Teil II erhält die alte Nummer 2 die neue Nummerierung 3, die alte Nummer 3 die neue Nummerierung 4, die alte Nummer 4 die neue Nummerierung 5, die alte Nummer 5 die neue Nummerierung 6.

4. In Teil II entfällt die alte Nummer 6.

5. In Teil III wird der Text von Nummer 3 wie folgt geändert:

„die Erarbeitung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) voranzutreiben, um so deutsche Qualifikationen angemessen in einem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zu berücksichtigen. Das gilt für das gesamte Feld der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Einem modernen Berufskonzept kommt zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel ist die immer wieder aktualisierte Berufsfähigkeit im erlernten Beruf. Das schließt prinzipiell reflektierte Arbeitserfahrung und damit das Lernen im Arbeitsprozess ein. Neben den Berufs- und Bildungsabschlüssen müssen somit die Berufserfahrung und Lernergebnisse erfasst werden, die in beschäftigungsnahen Qualifikationsprozessen erworben werden und so zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen;“.

6. In Teil III wird nach Nummer 3 eine neue Nummer 4 mit folgendem Text eingefügt:

„bei der Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens neben den Bundesländern auch die Wirtschafts- und Sozialpartner miteinzubeziehen;“.

7. In Teil III erhält die alte Nummer 4 die neue Nummerierung 5, die alte Nummer 5 die neue Nummerierung 6, die alte Nummer 6 die neue Nummerierung 7.

8. In Teil III erhält die alte Nummer 7 die neue Nummerierung 8 und der Text wird wie folgt geändert:  
„den Europäischen Qualifikationsrahmen als lernendes System zu verstehen und darauf hinzuwirken, ihn entsprechend zu konzipieren und einzuführen. Das bedeutet neben Verfahren der Qualitätssicherung auch eine kontinuierliche Evaluierung und jederzeitige Möglichkeit zur Modifizierung. Eine intensive, mehrjährige Erprobungsphase ist unerlässlich;“.
  9. In Teil III erhält die alte Nummer 8 die neue Nummerierung 9, die alte Nummer 9 die neue Nummerierung 10.
  10. In Teil III entfällt die alte Nummer 10.
  11. In Teil III wird nach Nummer 10 eine neue Nummer 11 mit folgendem Text eingefügt:  
„die Umsetzung des NQR durch eine jährliche Berichterstattung zu dokumentieren;“.
  12. In Teil III erhält die alte Nummer 11 die neue Nummerierung 12.
  13. In Teil III erhält die alte Nummer 12 die neue Nummerierung 13 und der Text wird wie folgt geändert:  
„Maßnahmen zu ergreifen, dass bei der Schaffung eines EQR und bei der Entwicklung eines ECVET das Berufsprinzip weiter gesichert ist und durch eine Orientierung an den Lernergebnissen gestärkt wird. Modularisierungen sollten für Differenzierungen dienen als Grundlage für die Beschreibung, Bewertung und Anrechnung wählbarer Qualifikationen und Kompetenzen. Die Modularisierung darf jedoch das Berufskonzept nicht ersetzen;“.
  14. In Teil III erhält die alte Nummer 13 die neue Nummerierung 14, die alte Nummer 14 die neue Nummerierung 15, die alte Nummer 15 die neue Nummerierung 16, die alte Nummer 16 die neue Nummerierung 17, die alte Nummer 17 die neue Nummerierung 18, die alte Nummer 18 die neue Nummerierung 19.
2. den Antrag auf Drucksache 16/1063 für erledigt zu erklären;
  3. den Antrag auf Drucksache 16/1127 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

#### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Uwe Schummer**  
Berichtersteller

**Willi Brase**  
Berichtersteller

**Patrick Meinhardt**  
Berichtersteller

**Cornelia Hirsch**  
Berichterstatlerin

**Priska Hinz (Herborn)**  
Berichterstatlerin

## Bericht der Abgeordneten Uwe Schummer, Willi Brase, Patrick Meinhardt, Cornelia Hirsch und Priska Hinz (Herborn)

### I. Überweisung

#### Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/2996** in der 58. Sitzung am 20. Oktober 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

#### Zu den Nummern 2 und 3

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 16/1063** und **16/1127** in seiner 33. Sitzung am 7. April 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### Zu Nummer 1

Die **Fraktionen der CDU/CSU** und **SPD** erklären, dass die in Schulen, Betrieben und Hochschulen erworbenen Qualifikationen der Menschen, ihre Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen entscheidende Faktoren für die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit Europas im globalen Wettbewerb seien. Für die erfolgreiche Gestaltung des Europäischen Bildungs- und Wirtschaftsraumes seien die Mobilität der Bürger, die europaweite Vergleichbarkeit und Anerkennung ihrer Qualifikationen Grundvoraussetzungen. Der Europäische und Nationale Qualifikationsrahmen (EQR/NQR), ein europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) und der Europass werden als Ziel führende Instrumente für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen gewertet.

Aussagegehalt und Praxistauglichkeit dieser Instrumente sollten jedoch nach Auffassung der Antragsteller verbessert, eine Integration aller lebenslang in den verschiedenen Lern- und Erfahrungsorten erworbenen Qualifikationen angestrebt werden. Die fehlende Anerkennung der Bedeutung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf europäischer Ebene wird beklagt.

Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel die Wirksamkeit des Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens, der Leistungspunktesysteme European Credit Transfer System for Vocational Training (ECVET) und European Credit Transfer System (ECTS) sowie des Europasses zu erhöhen und ihre spezifischen Leistungen besser miteinander zu verzahnen.

Es wird gefordert, die Prinzipien, Ergebnisorientierung, Praxistauglichkeit, Lernen im Arbeitsprozess, Berücksichtigung des deutschen Ausbildungssystems und des Berufsprinzips, Evaluierung und Qualitätssicherung, Durchlässigkeit der Bildungssysteme sowie die Gleichwertigkeit der schulischen, beruflichen und wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung in den Gestaltungs- und Anwendungsprozess einzubeziehen.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Länder, Wirtschafts- und Sozialpartner an der Weiterentwicklung der europäischen Berufsbildung zu beteiligen, um die Effizienz und Akzeptanz der Instrumente auf allen Ebenen zu erhöhen.

#### Zu Nummer 2

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass die Einführung eines Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens (EQR/NQR) es ermöglichen soll, die in der Ausbildung und im Studium erworbenen Qualifikationen europaweit vergleichen und anerkennen zu können. Ziel sei, die Mobilität und Freizügigkeit der Menschen in Bildung, Ausbildung und Beruf auf europäischer Ebene zu fördern.

Es wird eine öffentliche Debatte über den EQR angemahnt, an der sich der Deutsche Bundestag gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Bundesländern beteiligen solle.

Von der Bundesregierung wird ein stärkeres Engagement im politischen Prozess der Gestaltung und Einführung des EQR erwartet, insbesondere eine zweite differenziertere Stellungnahme zu den Ergebnissen des EU-weiten Konsultationsprozesses.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, den Deutschen Bundestag in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner in die Debatte einzubeziehen.

Die Antragsteller fordern, dass sich die Bundesregierung für eine Gestaltung und Umsetzung des EQR und NQR einsetzt, die die Strukturen der beruflichen Qualifikation transparenter und offener mache, eine unbürokratische betriebsunabhängige Zertifizierung von Qualifikationen ermögliche, die Unterschiedlichkeit nationaler Ausbildungssysteme berücksichtige sowie die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung anstrebe.

Im Hinblick auf die Förderung des lebenslangen Lernens sei die Anschlussfähigkeit, die Verzahnung der Instrumente EQR, NQR, ECVET, ECTS und Europass anzustreben. Die Zusammenarbeit der zuständigen Akteure in der Berufsbildung, Länder, Wirtschafts- und Sozialpartner, sollte sich nach Auffassung der Antragsteller insgesamt auf die Entwicklung, Anwendung und Evaluation der Instrumente erstrecken.

Die Bundesregierung wird auch aufgefordert, bei der Entwicklung des NQR insbesondere die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verfolgen.

**Zu Nummer 3**

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass sie die Forderung einer öffentlichen Debatte über die Gestaltung eines Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens, die die Interessenvertretungen der Lehrenden und Lernenden einbezieht, begrüßt. Im Vordergrund sollten jedoch die Zertifizierung von Qualifikationen als öffentliche Aufgabe, das Ziel der Erhöhung des gesellschaftlichen Bildungsniveaus und die adäquate Reaktion des deutschen Bildungssystems auf soziale, migrationsspezifische und geschlechtsspezifische Unterschiede der ihm Anvertrauten stehen.

Daher solle der Deutsche Bundestag dazu auffordern, den Schwerpunkt der Debatte über die Gestaltung des Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens auf die Zertifizierung von Qualifikationen als öffentliche Aufgabe, die Erhöhung des gesellschaftlichen Bildungsniveaus und den Abbau bestehender sozialer, migrationsspezifischer und geschlechtsspezifischer Unterschiede der dem deutschen Bildungssystem Anvertrauten zu setzen.

**III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse****Zu Nummer 1**

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2996 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2996 in geänderter Fassung empfohlen.

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der europäischen Union** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2996 anzunehmen.

**Zu Nummer 2**

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat nicht über den Antrag auf Drucksache 16/1063 abgestimmt, da der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im mitberatenden Ausschuss zurückgezogen wurde.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1063 empfohlen.

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimment-

haltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1063 abzulehnen.

**Zu Nummer 3**

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1127 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1127 abzulehnen.

**IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat zu den Vorlagen am 11. Dezember 2006 eine öffentliche Anhörung mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Prof. Dr. Martin Baethge  
Georg-August-Universität, Göttingen

Konstantin Bender  
Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften, Berlin

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser  
Zentralverband des Deutschen Handwerks, Berlin

Julia Gocke  
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin

Dr. Georg Hanf  
Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Dr. Klaus Heimann  
IG-Metall-Vorstand, Frankfurt am Main

Hans-Detlev Küller  
DGB-Bundesvorstand, Berlin

Sybille von Obernitz  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin

Michael Teutsch  
EU-Kommission Bildung und Kultur, Brüssel.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratung des **Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 29. Sitzung am 7. März 2007 eingeflossen. Der Ausschuss empfiehlt:

**Zu Nummer 1**

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2996 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

**Zu Nummer 2**

Einstimmige Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 16/1063.

**Zu Nummer 3**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1127 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten folgenden Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(18)183 zum Antrag auf Drucksache 16/2996 in die Ausschussberatung ein:

Der Ausschuss möge beschließen:

15. *Im Teil I. wird am Ende des Textes folgender Text ergänzt: „Bedauerlicherweise fehlt in Deutschland bisher eine öffentliche Debatte zum EQR, obwohl er viele Menschen in ihrem Bildungs- und Berufsleben betreffen wird. Deswegen muss sich der Deutsche Bundestag intensiv mit dem EQR und dem NQR beschäftigen und in diesen Prozess auch die Sozialpartner, die Bundesländer und alle anderen Beteiligten einbeziehen.“*
16. *Im Teil II. wird nach der Nr. 1 eine neue Nr. 2 mit folgendem Text eingefügt: „die sich aus der Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) ergebende Notwendigkeit der Erarbeitung und Implementierung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR). Die Zuordnung von Qualifikationen und Abschlüssen zu Niveaustufen ist Aufgabe der einzelnen Staaten. Damit können unterschiedliche nationale Anforderungen berücksichtigt und eine angemessene Einstufung deutscher Qualifikationen sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für die duale Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung;“*
17. *Im Teil II. erhält die alte Nr. 2 die neue Nummerierung 3., die alte Nr. 3 die neue Nummerierung 4., die alte Nr. 4 die neue Nummerierung 5., die alte Nr. 5 die neue Nummerierung 6.*
18. *Im Teil II. entfällt die alte Nummer 6.*
19. *Im Teil III. wird der Text von Nr. 3 wie folgt geändert: „die Erarbeitung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) voranzutreiben, um so deutsche Qualifikationen angemessen in einem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zu berücksichtigen. Das gilt für das gesamte Feld der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Einem modernen Berufskonzept kommt zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel ist die immer wieder aktualisierte Berufsfähigkeit im erlernten Beruf. Das schließt prinzipiell reflektierte Arbeitserfahrung und damit das Lernen im Arbeitsprozess ein. Neben den Berufs- und Bildungsabschlüssen müssen somit die Berufserfahrung und Lernergebnisse erfasst werden, die in beschäftigungsnahen Qualifikationsprozessen erworben werden und so zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen;“*
20. *Im Teil III. wird nach der Nr. 3 eine neue Nr. 4 mit folgendem Text eingefügt: „bei der Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens neben den Bundesländern auch die Wirtschafts- und Sozialpartner miteinzubeziehen;“*
21. *Im Teil III. erhält die alte Nr. 4 die neue Nummerierung 5., die alte Nr. 5 die neue Nummerierung 6., die alte Nr. 6 die neue Nummerierung 7.*
22. *Im Teil III. erhält die alte Nr. 7 die neue Nummerierung 8 und der Text wird wie folgt geändert: „den Europäischen Qualifikationsrahmen als lernendes System zu verstehen und darauf hinzuwirken, ihn entsprechend zu konzipieren und einzuführen. Das bedeutet neben Verfahren der Qualitätssicherung auch eine kontinuierliche Evaluierung und jederzeitige Möglichkeit zur Modifizierung. Eine intensive, mehrjährige Erprobungsphase ist unerlässlich;“*
23. *Im Teil III. erhält die alte Nr. 8 die neue Nummerierung 9., die alte Nr. 9 die neue Nummerierung 10.*
24. *Im Teil III. entfällt die alte Nummer 10.*
25. *Im Teil III. wird nach der Nr. 10 eine neue Nr. 11 mit folgendem Text eingefügt: „die Umsetzung des NQR durch eine jährliche Berichterstattung zu dokumentieren;“*
26. *Im Teil III. erhält die alte Nr. 11 die neue Nummerierung 12.*
27. *Im Teil III. erhält die alte Nr. 12 die neue Nummerierung 13 und der Text wird wie folgt geändert: „Maßnahmen zu ergreifen, dass bei der Schaffung eines EQRs und bei der Entwicklung eines ECVETs das Berufsprinzip weiter gesichert ist und durch eine Orientierung an den Lernergebnissen gestärkt wird. Modularisierungen sollten für Differenzierungen dienen als Grundlage für die Beschreibung, Bewertung und Anrechnung wählbarer Qualifikationen und Kompetenzen. Die Modularisierung darf jedoch das Berufskonzept nicht ersetzen;“*
28. *Im Teil III. erhält die alte Nr. 13 die neue Nummerierung 14., die alte Nr. 14 die neue Nummerierung 15, die alte Nr. 15 die neue Nummerierung 16., die alte Nr. 16 die neue Nummerierung 17, die alte Nr. 17 die neue Nummerierung 18., die alte Nr. 18 die neue Nummerierung 19.*

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(18)183 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. an.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird der europäische Bildungsraum gegenüber einer reinen europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als entscheidend für eine echte und bei den Bürgern auch gefühlte Europäische Union angesehen. Wichtig sei, dass Deutschland in Brüssel nachdrücklich eine einheitliche Position vertrete. Zentral für die Gestaltung des europäischen Bildungsraumes sei die Vergleichbarkeit der erworbenen Qualifikationen, die erst die länderübergreifende Mobilität der Bürger ermögliche.

Die Antragsteller fordern eine stärkere Verschränkung der Bildungswege, die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie eine intensive öffentliche Bildungsdebatte unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner. Für das deutsche Modell der dualen Ausbildung und die betriebliche Ausbildung sei auf europäischer Ebene stärker zu werben. Um die Kompatibilität des EQR auf nationaler und europäischer Ebene zu errei-

chen, seien eine begleitende Evaluation und damit Qualitätssicherung notwendig. Das aktuell diskutierte Maßnahmenpaket zum Lebenslangen Lernen diene, wie die Etablierung des EQR und NQR, der Vernetzung und Verbesserung der Durchlässigkeit des europäischen Bildungsraumes.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird hervorgehoben, dass man dem Begriff nationaler Qualifikationsrahmen den Vorzug gegenüber deutschen Qualifikationsrahmen gebe. Der fraktionsübergreifende Änderungsantrag wird als deutliches Zeichen gewertet, dass es eine große Übereinstimmung im Deutschen Bundestag über die Bedeutung und die zentralen Fragen der Berufsbildung gebe. Wichtig sei jedoch, dass die öffentliche Bildungs- und Berufsbildungsdebatte weitergeführt und dass auch die Entwicklung der sogenannten europäischen Berufe fortgesetzt würden. Evaluierung, Qualitätssicherung und Praktikabilität seien entscheidende Elemente für die Wirksamkeit der angestrebten Systeme.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird das fraktionsübergreifende gemeinsame Engagement für die Gestaltung des EQR begrüßt. Über das positive Signal hinaus erhalte die Definition eines NQR als Bezugs- und Ausgangspunkt für den EQR eine besondere Bedeutung. Auf eine angemessene Anerkennung der dualen Ausbildung im EQR sei hinzuwirken. Es wird vor einer zusätzlichen europäischen Kultusbürokratie als Gefahr für die nationale Selbstbestimmung in der Bildungspolitik gewarnt. Die Vorstellung, dass die Qualitätssicherung nur von öffentlichen Einrichtungen gewährleistet werden könne, wird nicht geteilt. Die Fachkompetenz privater Akteure sei vielmehr einzubeziehen.

Die Fraktion DIE LINKE. brachte folgenden Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(18)184 zum Antrag auf Drucksache 16/2996 in die Ausschussberatung ein:

*Der Ausschuss möge beschließen:*

1. *Im Teil III. wird ein neuer Punkt Nr. 3 eingefügt mit folgendem Text:*

*darauf hinzuwirken, dass sich die Ausgestaltung des EQRs sowie des NQRs an den Zielen orientiert, die Bildungsbeteiligung zu erhöhen, soziale Ungleichheiten in der Bildungsbeteiligung abzubauen und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen zu erhöhen;*

*Im Folgenden wird die Nummerierung entsprechend angepasst.*

2. *Im Teil III. wird der neue Punkt Nr. 8 (vorher Nr. 7) wie folgt ergänzt:*

*darauf hinzuwirken, dass nach der Einführung des EQRs und bei der Entwicklung eines ECVETs von Anfang an Verfahren zur Aktualisierung, Evaluation und Qualitätssicherung etabliert werden. Die Qualitätssicherung ist eine öffentliche Aufgabe und muss daher durch staatliche Stellen erfolgen;*

3. *Im Teil III. wird der neue Punkt Nr. 12 (vorher Nr. 11) wie folgt geändert:*

*darauf hinzuwirken, dass der im Rahmen des Bologna-Prozesses entwickelte Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (EHEA-QF) zur Disposition gestellt wird, um eine gleichberechtigte Diskussion zwischen Vertreterinnen und Vertretern der akade-*

*mischen und beruflichen Bildung zu ermöglichen und auf der dieser Basis die Durchlässigkeit zwischen akademischen und beruflichen Bildungswegen wirksam zu erhöhen“;*

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird vor Fehlentwicklungen bei der Gestaltung des EQR gewarnt. Für dessen erfolgreiche Implementierung und Anwendung seien Transparenz der Verfahren und die Einbindung der Beteiligten in die Debatte notwendig. Bedenken werden gegenüber dem Vorschlag einer relativ offenen, mehrjährigen Erprobungsphase geäußert. Die Antragsteller ziehen klare Regelungen von Beginn an vor. Der eigene Änderungsantrag zielt darauf ab, dass die Ausgestaltung des EQR und NQR auch eine höhere Bildungsbeteiligung ermögliche und soziale Ungleichheiten bei der Beteiligung an Bildung vermeiden helfe.

Die berufliche und akademische Bildung in Deutschland müssten stärker miteinander verzahnt werden. Es wird betont, dass die Qualitätssicherung eine staatliche Aufgabe bleiben müsse. Abschließend wird auf Nummer 3 des eigenen Änderungsantrags hingewiesen. Es wird empfohlen, den im Rahmen des Bologna-Prozesses entwickelten Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum zu Gunsten einer Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen akademischen und beruflichen Bildungswegen zur Disposition zu stellen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(18)184 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. ab.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird die angestrebte gemeinsame Beschlussfassung im Ausschuss positiv hervorgehoben. Kritisch wurde die Aufforderung an die Bundesregierung gesehen, das duale System in der EU zu verbreiten und im Zuge des EQR-Prozesses in anderen Mitgliedstaaten zu implementieren. Die Einschätzung, dass durch den EQR das Berufsprinzip gefährdet sei, wird nicht geteilt. Es gebe in Deutschland zahlreiche Berufe, die nicht dem Berufsbildungsgesetz unterlägen, aber dennoch dem Berufsprinzip folgten. Der EQR sei nur ein Transparenz- bzw. Metarahmen, der Qualitätssicherungsmaßnahmen in der konkreten Ausbildung nicht ersetzen dürfe. Die vorgesehene Erprobungsphase bei der Einführung des EQR wird als sinnvoll gewertet. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass der eigene Antrag auf Drucksache 16/1063 vor dem Hintergrund des gemeinsamen Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(18)183 für erledigt erklärt werde.

Von Seiten der Bundesregierung wird die breite Zustimmung zum EQR begrüßt. EQR und NQR stünden auf der Agenda des Fachkongresses für Berufsbildung im Juni 2007. Auf europäischer Ebene nehme der Entscheidungsprozess zum EQR nach einer Phase der Verlangsamung jetzt wieder Fahrt auf. Man gehe von einer einvernehmlichen Beschlussfassung des Europäischen Parlaments im Juli 2007 aus. Das bedeute aber, dass der Prozess nicht mehr innerhalb der deutschen Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden könne.

Es wird auf die konstituierende Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zur Bearbeitung eines deutschen Qualifikationsrahmens im Januar 2007 hingewiesen. Der Begriff „deutscher Qualifikationsrahmen“ gehe auf einen gemeinsamen Vorschlag des Bildungs- und For-

schungsministeriums sowie der Kultusministerkonferenz zurück. Eine ausgearbeitete Roadmap solle die Einbeziehung der relevanten Akteure in den Prozess der Entwicklung eines deutschen Qualifikationsrahmens sicherstellen. Als angestrebten Termin für die Fertigstellung des EQR wird das Jahr 2011 genannt. Die Erprobungsphase werde auch für einen intensiven Erfahrungsaustausch, insbesondere mit den Nachbarländern Dänemark, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, genutzt.

Zum Sachstand der Entwicklung des ECVET wird erklärt, dass im Herbst 2006 der Konsultationsprozess gestartet worden sei. Die nationale Konsultationsphase sei mit der Konferenz am 30. und 31. Oktober 2006 begonnen worden. Dieser Prozess werde voraussichtlich im März 2007 beendet sein; die Vorstellung der Ergebnisse sei für den Juni 2007 geplant. Man sei zuversichtlich, dass die Aktivitäten im Rahmen der deutschen EU-Ratpräsidentschaft zur Förderung der Entwicklung des EQR und NQR erfolgreich sein würden.

Berlin, den 20. Juni 2007

**Uwe Schummer**

Berichterstatter

**Willi Brase**

Berichterstatter

**Patrick Meinhardt**

Berichterstatter

**Cornelia Hirsch**

Berichterstatterin

**Priska Hinz (Herborn)**

Berichterstatterin



